

| | | |
|--|---|---|
| Bericht | Geschäftsbereich | Gesundheit, Schutz und Ordnung |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Wolfgang Schmidt 494 302 494 309 Wolfgang.Schmidt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 10.03.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/2718/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 17.03.2004 | Ausschuss Schutz und Ordnung | Kenntnisnahme |
| Rettenngsdienstbedarfsplan, Sachstandsbericht | | |

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Bericht zum Stand der Rettungsdienst – Bedarfsplanung

- 05.12.2002 Fertigstellung des Rettungsdienstbedarfsplan-Entwurfs
- 30.01.2003 Einleitung des Verfahrens der Beteiligung von Krankenkassen und anderen am Rettungsdienst beteiligten Organisationen / Unternehmern
- 31.03.2003 Geplanter Termin für Abgabe von Stellungnahmen der Beteiligten
- 07.07.2003 Erstes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen (AOK und VdAK / AEV als Verhandlungsführer für die Krankenversicherer): Früherer Termin war auf Seiten der Krankenkassen nicht möglich. Noch keine Diskussion über die entscheidende Frage des Umfangs der Vorhaltung von Rettungsmitteln (Rettungswagen,

Krankentransportwagen –RTW, KTW).

- 23.09.2003 Zweites Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen: Krankenkassen sehen sich noch nicht in der Lage über den Umfang der Rettungsmittelvorhaltung zu diskutieren. Sie wollen auf der Basis der Einsatzzahlen 2003 den Sollbedarf selbst berechnen
- 10.12.2003 Drittes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen: Die Berechnung der Krankenkassen liegt bezogen auf die Rettungsmittelvorhaltestunden je Woche (Summe der Stunden der pro Woche planmäßig besetzten RTW und KTW) um 150 Stunden/Woche (2051 zu 1901) unter der Darstellung im Rettungsdienstbedarfsplan – Entwurf. Ein um rd. 50 Wochenstunden höherer Wert würde von den Krankenkassen voraussichtlich toleriert.
Die Krankenkassen regen an, die Berechnungen und Darstellungen über die Vorhaltung der Rettungsmittel (RTW, KTW) auf den kommunalen = öffentlichen Bereich des Rettungs- und Krankentransportdienstes (Feuerwehr mit ASB, DRK und MHD) zu beschränken und die Aktivitäten von JUH und Firma Kießling im Kapitel VII – Private Anbieter zu behandeln. Dieser Anregung wird die Feuerwehr in der Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes folgen.
- 05.01.2004 Auftrag an unseren Gutachter zur Neuberechnung auf der Basis der Einsatzzahlen 2003 nur für den Bereich Feuerwehr mit ASB, DRK und MHD.
- 09.02.2004 Erster Fortschreibungsentwurf wenige Korrekturen werden erforderlich.
- 01.03.2004 Zweiter Fortschreibungsentwurf; wird so akzeptiert.
Ergebnis: Die errechneten Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche entsprechen fast den von den Krankenkassen errechneten.
- 10.03.2004 Krankenkassen erhalten den Fortschreibungsentwurf.
Es bleibt abzuwarten, ob bis zum „offiziellen“ vierten Abstimmungsgespräch am 13.04.2004 Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden kann. Nach einer ersten Reaktion wird die RTW-Vorhaltung in vier Zeitintervallen von den Krankenkassen als zu hoch angesehen. Eine solche verringerte Vorhaltung kann von der Feuerwehr nicht akzeptiert werden. Dies ist mit den Krankenkassen intensiv zu diskutieren. Sollte Einvernehmen erzielt werden können, würde der dann entsprechend geänderte Rettungsdienstbedarfsplan den zu beteiligten Versicherungsträgern, Verbänden usw. noch einmal zur förmlichen Rückäußerung zugestellt werden kann; Termin für Rückäußerung 1 Monat.
Sollte Einvernehmen nicht hergestellt werden können, ist ggf. die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.
- 13.04 2004 Viertes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen. Früherer Termin auf Seiten der Krankenkassen leider nicht möglich.

Der Rettungsdienstbedarfsplan – Entwurf wird anschließend unverzüglich entsprechend angepasst und dann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zeitgleich werden mit den Krankenkassen Verhandlungen über die Rettungsdienstgebühren aufgenommen.

- 01.07.2004 Voraussichtliches Inkrafttreten des Rettungsdienstbedarfsplanes.